

# Allgemeine Fragen zur Planung eines Auslandssemesters

## Brauche ich ein Visum?

Generell ist es bei einem Auslandsstudium **innerhalb des Erasmus-Raumes** meist nicht notwendig, ein Studienvisum zu beantragen. Bitte informiere dich rechtzeitig auf der Webseite des [Auswärtigen Amtes](#) und der Vertretung des entsprechenden Landes, welche Dokumente zur Einreise benötigt werden. Bei einem Auslandsstudium in der **Türkei** ist aktuell die Einreise mit Reisepass (nicht nur Personalausweis!) möglich, ein Aufenthaltstitel muss vor Ort beantragt werden. Bitte wende dich rechtzeitig vor Abreise an die türkische Gasthochschule, um die geltenden Regelungen zu erfragen. Falls du ein **BURG-Studierender mit Aufenthaltstitel** in Deutschland bist, wende dich unbedingt rechtzeitig an die Ausländerbehörde um zu erfragen, ob es etwas zu beachten gibt.

## Das Semester im Ausland beginnt viel früher als bei uns. Was soll ich tun?

Der Semesterstart ist im Ausland meist früher als in Deutschland. Bei manchen Partnerhochschulen kann dieser jedoch sogar so früh sein, dass er noch in die Prüfungszeit des aktuellen BURG-Semesters fällt (v.a. im Sommersemester, Start ist hier teilweise schon im Januar). Bitte schaue auf der Webseite der Partnerhochschule über die Semesterdaten. Wenn du bemerkst, dass du von diesem Fall betroffen bist, wende dich bitte an deine\*n BURG-Professor\*in, um eine Vereinbarkeit der rechtzeitigen Anreise im Ausland und Erbringung der Prüfungsleistung an der BURG zu gewährleisten.

## Muss ich während meines Auslandssemesters Studiengebühren bezahlen?

Nein, durch den Partnerschaftsvertrag musst du **keine** Studiengebühren bezahlen. Du musst dich vor Ort immatrikulieren, ggf. fallen hierfür Gebühren an.

## Werden meine im Ausland erbrachten Leistungen an der BURG anerkannt?

Wir ermöglichen die Anerkennung der erbrachten Leistungen als ECTS (Design) bzw. Scheine (Kunst). Bitte besprich daher von Anfang an mit deinem\*deiner Professor\*in, welche Anerkennung du planst. Bei Fragen zu offenen Leistungen wende dich bitte an das Prüfungsamt. Bitte beachte, dass nur bestandene Leistungen anerkannt werden können. Wird die entsprechende Leistung nicht erreicht, um das gewünschte Fach an der BURG anerkennen zu lassen, muss diese Leistung an unserer Hochschule erbracht werden. Wenn du keine ECTS/Scheine vor deiner Abschlussarbeit mehr benötigst, ist eine Anerkennung nicht zwingend notwendig. In diesem Fall erbringst du im Auslandssemester zusätzliche Leistungen über deinen abschlussrelevanten Umfang hinaus.

## Wie läuft der Anerkennungsprozess ab?

1. **Vor** deinem Aufenthalt musst du zunächst die Anerkennung mit deinem\*deiner Professor\*in besprechen und die besprochene Freigabe beim International Office einreichen. Die Anerkennung wird vor Antritt des Auslandssemesters im (Online) Learning Agreement festgelegt und muss mit einem Transcript of Records nach Aufenthalt nachgewiesen werden.

2. **Während** deines Aufenthaltes erbringst du die Leistungen und erhältst am Ende ein Transcript of Records (Notenübersicht) der Partnerhochschule. Bitte **dokumentiere** unbedingt deine praktischen Arbeiten, sodass du diese mit deinem\*deiner Professor\*in unserer Hochschule nach Rückkehr besprechen kannst. Die Dokumentation bezieht sich auf deine erbrachten Leistungen und soll diese für eure\*n BURG-Professor\*in nachvollziehbar darstellen. Es handelt sich dabei nicht um den Abschlussbericht für das International Office. In den Studiengängen **Industriedesign, Spiel- und Lerndesign sowie Produkt- / Keramik- / Glasdesign** muss eine **gedruckte Dokumentation** eingereicht werden. Bitte dies entsprechend einplanen.

3. Bitte besprich **nach** Aufenthalt erneut die Leistungen mit deinem\*deiner Professor\*in und zeige deine Dokumentation. Je nach Studiengang ist für die Anerkennung eine Präsentation der Arbeiten notwendig. Bitte besprich dies mit deinen Professor\*innen nach der Rückkehr. Dein\*e Professor\*in muss die Anerkennung an die\*den Vorsitzende\*n des Prüfungsausschusses übermitteln.

Gern kannst du ein Formular (siehe rechts bei Downloads) nutzen.

4. Die\*Der Vorsitzende des jeweiligen Prüfungsausschusses übermittelt die Leistungen an das Prüfungsamt (Frau Stolte). Von dort erfolgt die Übertragung der Leistungen in das OPAL.

Bitte beachte die folgenden Hinweise zur [Notenumrechnung](#). Falls du Leistungen nicht anerkennen lassen möchtest oder die ECTS nicht mehr für deinen Abschluss benötigst, zählen diese als zusätzliche, freiwillig erbrachte Qualifikationen. Diese werden im **Diploma Supplement** deines Abschlusszeugnisses aufgeführt. Bitte prüfe das Diploma Supplement auf Vollständigkeit und gib dem Prüfungsamt Bescheid, falls der Eintrag aus deiner Sicht unvollständig ist.

Im Falle einer Verweigerung der Anerkennung trotz Vereinbarung im (Online) Learning Agreement und Nachweis der Leistungen mit einem Transcript of Records, melde dich bitte beim International Office. Zunächst werden wir in einem Gespräch mit der\*dem Professor\*in versuchen, eine Lösung zu finden. Sollte die Anerkennung dennoch abgelehnt werden, ist dies durch die\*den Lehrenden bei der Dezernatsleitung für Studentische und Akademische Angelegenheiten (in der Funktion als Beschwerdestelle) schriftlich zu begründen.

## Muss ich ein Urlaubssemester einreichen?

Es wird empfohlen, ein Urlaubssemester einzureichen, da dir das Auslandssemester dann nicht als Fachsemester und somit nicht auf die Studiendauer angerechnet wird. Bitte wende dich diesbezüglich an das Immatrikulationsamt. Du bleibst in jedem Fall bei uns immatrikuliert, nur ggf. beurlaubt. Falls du dich nicht beurlauben lassen möchtest, musst du dich für das geplante Auslandssemester beim Immatrikulationsamt zurückmelden.

## Welche Vorteile bringt ein Auslandsaufenthalt?

Einerseits steht die fachliche Weiterbildung an einer unserer Partnerhochschulen im Vordergrund. Ein Auslandssemester ermöglicht die künstlerische Weiterbildung auf einem bestimmten Gebiet und neue Einflüsse in diesem. Zudem kann die Kreativität durch die aktive Auseinandersetzung mit einer anderen Umwelt maßgeblich gefördert werden. Andererseits vermittelt ein Austauschsemester prägende Erlebnisse und Eindrücke sowie unschätzbare "Soft Skills". Interkulturelle Kompetenzen und Sprachkenntnisse werden gefördert, ebenso wie Offenheit und Persönlichkeitsentwicklung.

Du kannst dich gern vom [Erasmus Generation Portal](#) inspirieren lassen und erste Eindrücke zu verschiedenen Ländern bekommen. Genauere Erfahrungsberichte von BURG-Studierenden findet ihr unten auf der Webseite im Download-Bereich.

## Hinweise zur Finanzierung:

Ihr habt die Möglichkeit, Auslands-BAföG zu beantragen. Hierfür ist je nach Land ein anderes Amt zuständig. Eine Übersicht findet ihr hier: <https://www.xn--bafg-7qa.de/bafog/de/das-bafog-alle-infos-auf-einen-blick/einzelfragen-der-foerderung/gibt-es-bafog-auch-im-ausland/gibt-es-bafog-auch-im-ausland.html>

Als Förderung kommt das Erasmus-Stipendium für die Hochschulen innerhalb des Erasmus-Raumes (von unseren Partnerhochschulen: EU + Serbien, Norwegen und Türkei) in Frage. Die entsprechenden Informationen findet ihr im entsprechenden Dokument auf unserer Webseite. Das Erasmus-Stipendium unterstützt finanziell vor allem der Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und dient damit der gleichen wirtschaftlichen Zielrichtung wie das BAföG (Deckung des Lebensunterhalts). Damit ist eine Anrechnung von Teilen des Stipendiums wahrscheinlich. Dies wird bei Antragstellung vom jeweiligen BAföG-Amt entschieden und berechnet. In jedem Fall besteht auch bei Anrechnung eines Teils des Erasmus-Stipendiums ein grundsätzlicher finanzieller Vorteil für die betreffenden Student\*innen darin, dass sich der BAföG-Betrag, den man zurückzahlen muss, durch das nicht rückzahlungspflichtige Erasmus-Stipendium verringert. Als Förderung außerhalb des Erasmus-Raumes kommt das PROMOS-Stipendium in Frage. Ihr findet alle Informationen diesbezüglich unter „Auslandssemester und Praktika außerhalb Erasmus“ auf unserer Webseite.